

Vergabeverfahren Bachelorarbeiten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik

(Beschluss Prüfungsausschuss 12.07.2017)

Zulassungsvoraussetzung:

B.Sc. Wiwi / B.A. WIP: 138 Leistungspunkte inkl. Projektseminar ohne Zusatzleistungen

Anmeldung:

Die Studierenden stellen einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur BA-Arbeit beim Prüfungsamt.

Angaben:

- Name, Vorname, Immatrikulationsnummer, Studienrichtung
- Erst- und Zweitwunsch bzgl. des Lehrstuhls, an dem die BA-Arbeit geschrieben werden soll

Diese Angaben werden pro Student/-in hinsichtlich erzielter Leistungspunkte durch das Prüfungsamt ergänzt.

Betreuungsquote:

Die Anzahl der mindestens vom Lehrstuhl x zu betreuenden BA-Arbeiten (Betreuungsquote Q_x) wird durch das Prüfungsamt folgendermaßen bestimmt:

$$Q_x = A/W \times M_x$$

Anzahl der BA-Arbeiten/Lehrstuhl x)

A - Anzahl der Anmeldungen für eine BA-Arbeit, die durch das Prüfungsamt bestätigt werden

W - Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente, einschließlich Professoren), die insgesamt an der Ausbildung in den Studienrichtungen beteiligt sind

M_x - Anzahl der Mitarbeiter des Lehrstuhls x, für den die Quote berechnet wird

Die errechnete Studierendenzahl ist aufzurunden! Jeder Lehrstuhl kann seine Betreuungsquote über den oben berechneten Wert erhöhen. Das Studien- und Prüfungsamt

führt nach der Anmeldephase eine entsprechende Abfrage bei den Lehrstühlen durch, ob und um wie viele Anträge die berechnete Quote erhöht werden darf. Nach der Veröffentlichung der Studierenden, welche am Losverfahren teilnehmen müssen, sowie nach der Durchführung des Losverfahrens, ist eine Erhöhung nicht mehr möglich! Der Lehrstuhl für Wirtschafts- und Gründungspädagogik übernimmt ausschließlich die Betreuung der Bachelorarbeiten von Studierenden, welche in den Studiengang Wirtschaftspädagogik eingeschrieben sind und am Lehrstuhl schreiben möchten. Diejenigen Studierenden der Wirtschaftspädagogik, welche an einem anderen Lehrstuhl die Abschlussarbeit schreiben möchten, müssen am Losverfahren teilnehmen (nehmen am normalen Verfahren teil, und müssen ggf. am Losverfahren teilnehmen).

Zuordnung der Studierenden zu den Lehrstühlen:

Die Zuordnung der Studierenden zu den Lehrstühlen erfolgt durch das Prüfungsamt in einem dreistufigen Verfahren:

- Zuordnung nach dem Erstwunsch

Die Zuordnung der Studierenden zu den Lehrstühlen erfolgt durch das Prüfungsamt entsprechend des durch die Studierenden definierten Erstwunsches. Wird die Quote Q_x des Lehrstuhls x überschritten, wird per Losverfahren entschieden, welche Studenten durch den Lehrstuhl betreut werden. Studierende der Vertiefungsrichtung VWL sollen prioritär dem Erstwunsch zugeordnet werden.

- Zuordnung nach dem Zweitwunsch

Die verbleibenden Studierenden werden auf Basis des Zweitwunsches auf die Lehrstühle verteilt, die nach der ersten Stufe noch über freie Kapazität verfügen. Wird die Quote Q_x des Lehrstuhls x überschritten, wird wieder per Losverfahren entschieden, welche Studierenden durch den Lehrstuhl betreut werden.

- Zuordnung bisher nicht berücksichtigter Studierender

Es werden Lose mit den Lehrstühlen erstellt, welche über freie Kapazitäten verfügen, die Lose haben je nach Vertiefungsrichtungen unterschiedliche Farben. Die Studierenden nehmen persönlich am Losverfahren teil. Studierende, welche nicht am Losverfahren teilnehmen, werden von Amtswegen zugelost.

Studienrichtung VWL (BSc. WiWi): die Bachelorarbeit muss am Institut für VWL absolviert werden (gem. § 4 Abs. 6 SPSO)

Zuordnung der Themen zu den Studierenden:

Die Themenzuordnung wird durch die Lehrstühle organisiert.

Die Lehrstühle erstellen jeweils eine Themenliste mit mindestens so vielen Themen, wie ihnen durch die Betreuungsquote Studierende zugeordnet werden. Die Zuordnung der Themen erfolgt nach selbst gewählten Kriterien.

Das Ergebnis der Themenzuordnung ist dem Prüfungsamt mitzuteilen. Dort erfolgt die Überprüfung der Themen, das Startdatum ist damit für die Themenbearbeitung festgelegt (siehe Ablaufplan). Die Studierenden sehen ihr Thema online im Prüfungsportal und werden per Mail gesondert u. a. auf die Formvorschriften hingewiesen.

Ein Thema kann nur einmal und nur innerhalb von drei Wochen nach Bekanntgabe des Themas zurückgegeben werden. Die Neuvergabe eines Themas erfolgt in dem Lehrstuhl, in dem das Thema zurückgegeben wurde. Andernfalls regelt das Prüfungsamt die Neuvergabe. Dort erfolgt ein erneutes Losverfahren entsprechend Schritt (3) bei der Zuordnung zu den Lehrstühlen. Die Antragstellung auf Zulassung zur BA-Arbeit erfolgt gem. SPSO im 6. Semester bis 14 Tage nach Beginn der Vorlesungszeit. Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen. Der Umfang der BA-Arbeit ist in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt.